



Qualität

Wer einen durch die Sprengnetter Zertifizierungs GmbH ausgebildeten Sachverständigen (ZIS-AI) für Grundstücksbewertungen beauftragt, erhält eine Dienstleistung höchster Qualität.

- Nachweis der besonderen Sachkunde -

DIN EN ISO/IEC 17024



FRICK WERTERMITTUNG

Dipl.-Geogr. Christian Frick

Zertifizierter Sachverständiger für
Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (AI)



- Seit 1995 im Bereich der Stadt- und Regionalplanung tätig,
- Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (AI – alle Immobilien-) besonderer Sachkundenachweis gem. EU-Norm DIN EN ISO/IEC 17024
- Mitglied im Gutachterausschuss Ostholstein
- Mitglied im Gutachterausschuss der Hansestadt Lübeck
- Mitglied im



Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

Büro: 0451 5049 0554
Fax: 0451 5049 0556
mobil: 0174 75 62 998



Diplom-Geograph

CHRISTIAN FRICK

Gemäß ISO/IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (AI), Zertifikats-Nr. 0412-022

Mitglied im Gutachterausschuss des Kreis Ostholstein

Mitglied im Gutachterausschuss der Hansestadt Lübeck

FRICK WERTERMITTUNG

Schwerinstraße 30
23564 Lübeck

Büro Neustadt:

Waschgrabenstraße 3
23730 Neustadt/Holstein

Telefon 0451 5049 0554
Fax 0451 5049 0556
mobil: 0174 – 75 62 998



Internet:

www.frick-wertermittlung.de
Email: geo@frick-wertermittlung.de

LEISTUNGSANGEBOT

VERKEHRSWERTGUTACHTEN FÜR

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - ✓ Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäuser
 - ✓ Wohn- und Gewerbeimmobilien
 - ✓ Spezialimmobilien (Hotels, Industrie, Kliniken etc.)
 - ✓ Wohnungs- und Teileigentum
 - ✓ Erbbaurechte
- Rechte und Belastungen an Grundstücken
 - ✓ Wohnungs- und Nießbrauchrechte
 - ✓ Baulisten und Dienstbarkeiten
 - ✓ Verrentung von Kaufpreisen

GUTACHTENÜBERPRÜFUNGEN

STEUERLICHE BEWERTUNGEN

- ✓ z. B. Erbschaftssteuer- oder Entnahmegewinnfestsetzungen oder Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes

BEWERTUNGSSONDERFÄLLE

- ✓ Anfangs- und Endwerte im Zugewinnausgleich bei Ehescheidung
- ✓ Überprüfung von Kaufpreisen und Kaufpreisforderungen
- ✓ Zwangsversteigerungen
- ✓ Sanierungsgebiete, Umlegungsgebiete

MIET- UND PACTWERTGUTACHTEN FÜR

- ✓ Wohnraum
- ✓ Gewerberaum
- ✓ landwirtschaftliche Grundstücke

BELEIHUNGSWERTGUTACHTEN

QUALITÄTSSICHERUNG

HÖCHSTE GUTACHTENQUALITÄT

Die Berufsbezeichnung „Sachverständiger“ und „Gutachter“ sind nicht geschützt. Um so wichtiger ist es für jeden Gutachten-Auftraggeber, die Qualifikation und die Qualitätssicherung „seines“ Sachverständigen kritisch zu hinterfragen. Fehlerhafte Gutachten können zu hohen Vermögensschäden führen.

Nach einem ca. vierjährigen nebenberuflichen Aufbaustudium bei dem bundesweit renommierten Ausbildungsinstitut, der Sprengnetter GmbH, Sinzig (Inhaber Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter) habe ich im Jahre 2002 die Abschlussprüfung zum „Sachverständigen (WF) für Grundstücksbewertung“ absolviert sowie im Jahr 2005 die Zertifizierungsprüfung als Nachweis der besonderen Sachkunde.

Die WF-ZERT-geprüften Sachverständigen müssen regelmäßig ihre persönliche Eignung nachweisen (alle 5 Jahre wird durch eine erneute Prüfung der aktuelle Wissensstand überprüft). Zudem unterliegen diese Sachverständigen einer ständigen Überwachung (jährliche stichprobenhafte Kontrolle von Arbeitsproben) und sind zu regelmäßiger Weiterbildung verpflichtet. Das unten dargestellte WF-Logo garantiert Ihnen demzufolge eine gesicherte Gutachtenqualität.

Der hohe Standard der Qualitätssicherung und des Images des WertermittlungsForums ist auch daran abzulesen, dass dieses auch Inhaber der beiden in Deutschland von der Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH (dessen Träger der Bund, die Bundesländer und die Wirtschaft sind) akkreditierten Zertifizierungsstellen für Personalzertifizierung von Bewertungssachverständigen nach EN 4013 ist (www.sprengnetter.de; Rubrik Seminare und Abschlüsse, -> Zertifizierung -> Liste zertifizierter Sachverständiger [pdf-Datei rechts unten]).

QUALITÄTSSICHERUNG



DIE KUNDEN

KUNDEN

- Privatauftraggeber
- Rechtsanwälte für ihre Mandantschaft
- Gerichte
- Steuerberater
- Realkreditinstitute

HONORAR

Honorierung gem. der BVS-Honorarrichtlinie Immobilienbewertung 2024

Einige ausgewählte Honorarsätze zur Orientierung (Grundhonorar netto zzgl. MwSt.):

Objektwert	Normalstufe	Schwierigkeitsstufe*
Euro	Euro	Euro
bis 150.000	2.300	2.944
200.000	2.400	3.072
300.000	2.600	3.328
500.000	2.900	3.712
1.000.000	3.500	4.480

* Schwierigkeitsstufe z. B. bei Bewertung von Wohnungs- oder Erbbaurechten, Baulisten, Renten- und Pflegeversicherungen etc.

Zusatzaufwendungen (z. B. Aufmaß, Flächenberechnungen etc.) werden als Zeithonorar abgerechnet;
alle Leistungen verstehen sich in Euro zzgl. Nebenkosten und ges. MwSt.;

Objektwert = Verkehrswert